



AUSSCHREIBUNG

Weiterqualifizierung zur
**Ergänzungskraft in der
Grundschulkindbetreuung**
des KKT e.V. 2024-2026

6. Durchgang



Der KKT e.V.

Als Dachverband der Münchner Elterninitiativen unterhält der KKT im Rahmen seiner Betätigungsfelder das Projekt Mittagsbetreuung. Neben der Fachberatung für Vorstände bietet der KKT hier seit 1995 Fortbildungen für Mitarbeiter*innen aus Mittagsbetreuungen an. In diesem Rahmen entstanden die Zertifikate „Qualifizierte pädagogische Kraft in Mittagsbetreuungen“, „Leitung von Mittagsbetreuungen“ sowie „Kordinator*in in der offenen Ganztagschule“. Aufgrund seiner Beratungs- und Fortbildungserfahrungen bietet der KKT die Weiterqualifizierung zur „Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung“ mit dieser Ausschreibung zum sechsten Mal an. Diese startet im September 2024. Sie richtet sich an Mitarbeiter*innen, die bislang in den Mittagsbetreuungen tätig waren und an deren Schule der kooperative Ganztags eingeführt wird bzw. wurde. Sie richtet sich darüber hinaus an Mitarbeiter*innen aus Mittagsbetreuungen, die sich weiterqualifizieren möchten, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und die die Praxisanleitung durch eine Fachkraft sicherstellen können.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterqualifizierung erwerben die Teilnehmenden ein Zertifikat, das ihnen die Berechtigung zur Tätigkeit als Ergänzungskraft im kooperativen Ganztags, in Horten, in Kinderhäusern sowie in der offenen als auch der gebundenen Ganztagschule verleiht. Die Qualifizierung ist in der für die Kindertagesbetreuung geführten „Berufeliste“ des Bayerischen Landesjugendamtes aufgenommen.

Zugangsvoraussetzungen

- **Vollendetes 21. Lebensjahr** zu Beginn der Weiterqualifizierung
- Abschluss der Mittelschule (bzw. vormals „Hauptschulabschluss“)
- Nachweis über **Praxiserfahrung** im Bereich der institutionellen und organisierten Kinderbetreuung im Umfang von **mind. 800 Praxisstunden** (eine Stunde = 60 min.) durch Vorlage von Arbeitszeugnissen, Praktikumsbestätigungen etc., z.B. in folgenden Bereichen: Tagespflege, Großtagespflege, reguläre oder verlängerte Mittagsbetreuung, schulisches Ganztagesangebot (gebundene/offene Form), Kombieinrichtung „kooperative Ganztagesbildung“, Krippe, Kindergarte, Hort, Häuser für Kinder, (perspektivisch) Mini-Kita
- Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. Level B2)
- **Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes zu Beginn der Weiterbildung** in einer der folgenden Einrichtungsarten: Kombieinrichtung „kooperative Ganztagsbildung“, staatlich geförderter Hort oder staatlich gefördertes Haus für Kinder (in dem Grundschulkind betreut werden), staatlich geförderte Mini-Kita (die Grundschulkind betreut), Großtagespflege (die Grundschulkind betreut – Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe), reguläre oder verlängerte Mittagsbetreuung, schulisches Ganztagesangebot (gebundene/offene Form)
- **Bestätigung des Arbeitgebers über eine (durchgehende) Praxisanleitung** vor Ort durch eine pädagogische Fachkraft gem. §16 Abs. 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)
Bei Großtagespflege: Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Fachkraft in der Großtagespflege, die die Praxisanleitung vor Ort übernimmt



Der Rahmen

Die Qualifizierung ist unterteilt in eine 9-monatige Theoriephase (Start: Einführungsabend am 27.09.2024) und eine 6-monatige Praxisphase. Elemente der Theoriephase sind 8 zwei-/dreitägige Module, begleitende Gruppensupervision sowie Treffen in Lerngruppen. Die Teilnehmenden erarbeiten ein Angebot, werden in ihren Einrichtungen angeleitet und vom KKT unterstützt. Die Prüfung findet in zwei Teilen statt: als Kolloquium am Ende der Theoriephase sowie als fachpraktische Prüfung des pädagogischen Angebots am Ende der Praxisphase.

Die Anmeldung

Diese erfolgt über den Träger des kooperativen Ganztags oder der Mittagsbetreuung beim KKT. Hierfür prüft der Träger die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und legt die entsprechenden Dokumente/Bestätigungen bei. Anmeldeschluss ist der 16. September 2024. Die Plätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Die Kosten

Die Kosten pro Teilnehmer*in betragen 4.200 €. Sie können vom Träger als Gesamtsumme oder in zwei Raten überwiesen werden. Die (erste) Zahlung muss beim KKT bis zum 27.09.2024, die zweite bis zum 31.03.2025 unter dem Stichwort „Weiterqualifizierung Ergänzungskraft 2024-2026“ auf das Konto der Bank für Sozialwirtschaft München **BIC: BFSWDE33MUE, IBAN: DE56700205000007830507** eingegangen sein. Selbstzahler*innen (ohne Trägerübernahme) erhalten 10% Rabatt.

Bestehen/ Nichtbestehen der Prüfungen und Fehlzeitenregelung

Zum Erhalt des Zertifikats muss durch jede*n Teilnehmer*n nachgewiesen werden:

1. Teilnahme an allen theoretischen Weiterbildungsmodulen sowie weiterer vorgesehener Treffen oder ein alternativer Nachweis hierfür
2. Die sechsmonatige Praxisphase
3. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsteile

Bei Nichtbestehen der Prüfung besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung je Prüfungsteil. Eine Wiederholung nach zweimaligem Nichtbestehen ist nicht möglich (auch nicht bei einem anderen Weiterbildungsträger). Es werden keine Noten vergeben, lediglich die Bescheinigung bestanden/nicht bestanden.

Während der Theoriephase müssen Fehlzeiten von bis zu 20 % (Höchstgrenze) durch schriftliche Nacharbeiten ausgeglichen werden. Während der Praxisphase darf die maximale Fehlzeit 12 Wochen nicht übersteigen. Andernfalls ist die fehlende Zeit anzuhängen. Das Zertifikat würde entsprechend später überreicht.

Der Zeitraum

Beginn der Theoriephase:	Eröffnungstreffen am 27. September 2024
Ende der Theoriephase:	Mit dem Kolloquium September 2025
Beginn der Praxisphase:	Oktober 2024
Ende der Praxisphase:	März 2026, praktische Prüfung: Februar / März 2026
Zertifikatsübergabe:	16. April 2026



Eröffnungstreffen am 27. September 2024 (17-20 Uhr)

Der KKT lädt hierzu Teilnehmende, Referent*innen, Praxisanleitungen und Einrichtungsleitungen ein, um Inhalte und Ablauf der Weiterqualifizierung vorzustellen und offene Fragen zu klären.

Inhalt und Ziele

Auf der Basis ihrer beruflichen Tätigkeit in Mittagsbetreuungen (oder anderen als gleichwertig anerkannten pädagogischen Tätigkeitsfeldern) erweitern die Teilnehmenden ihr Reflexions-, Planungs- und Handlungsspektrum und nutzen hierfür die Ausbildungsgruppe als lernende Gemeinschaft.

Während der Theoriephase besuchen die Teilnehmenden acht Module mit insgesamt 200 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

MODULE

Die Module finden vorrangig in den bayerischen Schulferien, jeweils von 9.00–18.00 Uhr oder von 9.00-16.00 Uhr in den Räumen des KKT statt.

Für alle Module werden von den Referent*innen entsprechende Unterlagen, Literaturempfehlungen und ein anschließendes Fotoprotokoll zur Verfügung gestellt.

Modul 1: Rolle und Aufgaben in der Schulkindbetreuung

28.10.-29.10.2024 (9-16 Uhr)

Referentin: Margot Haid, Diplom Sozialpädagogin (FH), Sozialbetriebswirtin (bfz), systemische Beraterin und systemische Therapeutin (DGSF)

- Reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie
- Reflexion der Rolle und Aufgaben als Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung
- Berufsbild der Grundschulkindbetreuung vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betreuungsformen (Hort, Häuser für Kinder, Mini-Kita, Einrichtungen der „kooperativen Ganztagsbildung“, OGTS, gebundener Ganzttag etc.)
- Reflexion der eigenen Vorstellungen, Erwartungen, Motive bezüglich der Grundschulkindbetreuung
- Rolle als Lernbegleitung, Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses
- Selbstorganisation, Umgang mit Stress, Zeitmanagement, Gesundheitsprävention
- Überblick über gesetzliche Grundlagen, Curricula und rechtliche Rahmenbedingungen
- Chancen und Herausforderungen multiprofessioneller Teams



Modul 2: Professionalität und Haltung

09.01.-11.01.2025 (9-16 Uhr)

Referent: Fabian Nagy-Vohlidka, Sozialpädagoge (B.A.), systemischer Paar- und Familientherapeut

Professionelle Haltung vor dem Hintergrund des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und der Bayerischen Bildungsleitlinien gegenüber Kindern, Eltern, dem Team und dem Kooperationspartner „Schule“

Querschnittsthemen:

- (Präventiver) Kinderschutz: Seelische, körperliche, psychische Gewalt an Kindern (Beschämungen etc.)
- Medienbildung und Stärkung der Medienkompetenz
- Prävention und Gesundheitserziehung
- Wertevermittlung
- Übergänge (Transitionen) und Eingewöhnung
- Umgang mit individuellen Unterschieden und kultureller Vielfalt „Diversity“; Inklusion (z.B. Kultur, Gender, Hochbegabung)
- Gewalt unter Kindern
- Grundlagen der Sexualpädagogik

Modul 3: Pädagogische Handlungskompetenz

05.03.-07.03.2025 (9-18 Uhr)

Referentin: Silvia Leippert-Thomas, staatlich geprüfte Kinderpflegerin, staatlich anerkannte Erzieherin, Supervisorin (AGS), langjährige Fortbildungstätigkeit (Krippe, Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung)

- Bedingungsfeld des Bildungs- und Erziehungsprozesses; Bildungs- und Erziehungsziele und entsprechende Maßnahmen
- Grundlagen zu Beobachtung und Dokumentationsprozessen und deren Methoden (z.B. Vermeidung von Beobachtungsfehlern, Beobachtungsbögen)
- Angebots- und Projektplanung: Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Angebote
- Bedeutung der Reflexion für das pädagogische Handeln
- Gestaltung von Bildungs- und Interaktionsprozessen (z.B. Scaffolding, Projektarbeit, Philosophieren)

Modul 4: Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Einführung in die Pädagogik

03.04.-05.04.2025 (2x 9-18 Uhr, 1x 9-16 Uhr)

Referentin: Claudia Frank, Ethnologin (M.A.), Psychologin (B.A.) und Traumapädagogin/-fachberaterin (DeGPT)



- Bild vom Kind
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Verständnis von Bildung und Lernen; Grundlagen des Lernens (z. B. Lernen durch Verstärkung, Lernen durch Nachahmung sowie Lernen durch Versuch und Irrtum)
- Eigenverantwortliches Lernen und Peer-Lernen
- Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter
- Bedeutung des Spiels und der Freizeitgestaltung
- Grundlagen der Hausaufgabenbetreuung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse (z.B. Motivation, Selbstregulation, Partizipation)

Modul 5: Gesetzliche Grundlagen

15.04.-17.04.2025 (9-18 Uhr)

Referentin: Margot Haid, Diplom Sozialpädagogin (FH), Sozialbetriebswirtin (bfz), systemische Beraterin und systemische Therapeutin (DGSF)

Rechtliche Grundlagen, vor allem

- BayKiBiG / AVBayKiBiG (Kinderbildungsverordnung) / BayEUG
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- SGB VIII, insbesondere § 8a SGB VIII
- Kinderschutz
- Aufsichtspflicht; Datenschutz

Pädagogische Grundlagenwerke, insbesondere

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)
- LehrplanPlus
- ggf. U3-Handreichung zum BayBEP

Methodisch-didaktische Hinweise:

- Besprechung von Fallbeispielen
- Schwerpunktsetzung insbesondere beim Thema Kinderschutz

Modul 6: Interaktionsqualität und Partizipation

15.05.-17.05.2025 (9-16 Uhr)

Referentin: Katrin Fessel, Dipl. Soz. Päd., pädagogische Qualitätsbegleitung seit 2016, Referentin der LAGE-Fachkraft-Qualifizierung LaFaQua und der LAGE-Leitungsqualifizierung, 10 Jahre Erfahrung als päd. Leitung im Hort

- Partizipation als pädagogische Grundhaltung und Kinderrecht
- Möglichkeiten und Beispiele gelingender Partizipation im Bereich der Grundschulkindbetreuung



- Beschwerdemanagement in der Einrichtung für alle Akteure (Kinder, Eltern, Team)
- Hohe Interaktionsqualität als Schlüssel für gelingende Bindungs- und Bildungsprozesse
- Grundlagen der Kommunikation und Interaktion
- Vorstellung des PQB-Qualitätskompasses als Reflexionsinstrument

Methodisch-didaktische Hinweise:

- Besprechung von Fallbeispielen aus der Praxis (Beispiele für gute Interaktionsprozesse)
- Beispiele für gelingende Partizipation

Modul 7: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Kooperation, Qualität, Öffentlichkeitsarbeit 18.06.2025 + 20.06.-21.06.2025 (9-16 Uhr)

Referentin: Silvia Leippert-Thomas, staatlich geprüfte Kinderpflegerin, staatlich anerkannte Erzieherin, Supervisorin (AGS), langjährige Fortbildungstätigkeit (Krippe, Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung)

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Netzwerkarbeit; Sozial- und Kulturraum als Lebenswelt für Kinder
- Kooperation mit der Grundschule
- Kooperation mit externen Fachdiensten/Fachberatung, etc.
- Qualitätssicherung und -entwicklung, insbesondere Konzeptionsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Modul 8: Prüfungsvorbereitung 18.07.-19.07.2025 (9-16 Uhr)

Referentin: Ingrid Fleck, staatlich geprüfte Kinderpflegerin, staatlich anerkannte Erzieherin, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Referentin der LAGE-Fachkraft-Qualifizierung LaFaQua, Fachberaterin beim KKT und zuständig für die Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung

Die Teilnehmenden sind in der Lage, die beiden Prüfungen in der Theoriephase erfolgreich zu bestehen. Sie lernen den Aufbau eines schriftlichen Angebotes kennen, können Ziele formulieren und sind in der Lage, sich sprachlich gut auszudrücken.

- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zu Inhalten der theoretischen Module 1 bis 7 (am Ende der Theoriephase)
- Schriftlich vorbereitetes und theoretisch begründetes pädagogisches Angebot mit Zielsetzung, Materialplanung und Reflexion



Zudem beinhaltet die Theorie- und Praxisphase folgende verpflichtende Elemente:

a) Während der Theoriephase:

- 4 begleitende Gruppensupervisionssitzungen à 2 ¼ Stunden
- 4 Lerngruppensitzungen à 1,5 Stunden
- 1 Treffen im KKT mit den Teilnehmer*innen und Praxisanleitungen
- 1 Hospitation in der Einrichtung
- Einheiten des Selbststudiums (Transferaufgaben zu jedem Modul)
- Schriftlich vorbereitetes und theoretisch begründetes pädagogisches Angebot
- Mündliches Kolloquium von 30 Minuten

b) Während der Praxisphase:

- 2 begleitende Gruppensupervisionssitzungen à 1,5 Stunden,
- 4 Lerngruppensitzungen à 1,5 Stunden,
- 1 Treffen im KKT mit den Teilnehmer*innen und Praxisanleitungen,
- 1 Hospitation in der Einrichtung,
- 2 Studientage à 6 Stunden
- Fachpraktische Prüfung (schriftlich vorbereitetes und theoretisch begründetes pädagogisches Angebot) mit Reflexionsgespräch am Ende der Qualifizierung.

Termine für die Studientage: 08.11.2025 und 14.02.2026

Termine für die Treffen im KKT mit den Teilnehmer*innen und Praxisanleitungen:

- 20.11.24 (Teilnehmer*innen + Anleitung)
- 28.05.25 (Teilnehmer*innen + Anleitung)
- 23.10.25 (nur Anleitung)

Termine für die Gruppensupervision und Lerngruppensitzungen: werden individuell vereinbart

Termine für die Hospitationen in den Einrichtungen: werden individuell vereinbart



Lehrgangsvertrag für die „Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung 2024-2026“

Bitte ausgefüllt entweder per Post oder eingescannt bis 16.09.2024 senden an:
KKT e.V., Projekt Mittagsbetreuung, Landwehrstraße 60-62, 80336 München
info@kkt-muenchen.de

Hiermit melden wir folgende Mitarbeiter*in verbindlich zur o.g. Weiterqualifizierung an:
Die Qualifizierung umfasst die in der Ausschreibung beschriebenen Module, zusätzlich während der Theoriephase: 4 begleitende Gruppensupervisionssitzungen à 2 ¼ Stunden, 4 Lerngruppensitzungen à 1,5 Stunden, 1 Treffen im KKT mit den Teilnehmer*innen und Praxisanleitungen, 1 Hospitation in der Einrichtung, Einheiten des Selbststudiums (Transferaufgaben zu jedem Modul), schriftlich vorbereitetes und theoretisch begründetes pädagogisches Angebot und ein mündliches Kolloquium von 30 Minuten. Während der Praxisphase: 2 begleitende Gruppensupervisionssitzungen à 1,5 Stunden, 4 Lerngruppensitzungen à 1,5 Stunden, 1 Treffen im KKT mit den Teilnehmer*innen und Praxisanleitungen, 1 Hospitation in der Einrichtung, 2 Praxistage à 6 Stunden sowie die praktische Prüfung (schriftlich vorbereitetes und theoretisch begründetes pädagogisches Angebot) mit Reflexionsgespräch am Ende der Qualifizierung.

Name des Trägers und Ansprechpartner*in mit Kontaktdaten

Funktion des/der Ansprechpartner*in, Standort des kooperativen Ganztags/der Mittagsbetreuung

Vorname/Name Teilnehmer*in

Private Adresse Teilnehmer*in

Telefonnummer und E-Mailadresse Teilnehmer*in



Die Kursgebühren von 4.200 € überweisen wir nach Erhalt der Anmeldebestätigung (bitte ankreuzen):

- gleich in voller Höhe von 4.200 €
- in zwei Raten à 2.100 € (1. Rate bis 27.09.2024; 2. Rate bis 31.03.2025)

unter Angabe des Namens der TN, des Trägers und des Stichworts „Weiterqualifizierung Ergänzungskraft 2024-2026“ auf folgendes Konto:
IBAN: DE56700205000007830507, BIC: BFSWDE33MUE bei der Bank für Sozialwirtschaft München.

Anmeldebedingungen (lt. Vorliegendem Vertrag): Der Lehrgangsvertrag ist mit dem Eingang des vom Träger unterschriebenen Vertrags beim KKT e.V. abgeschlossen. Die Teilnahme an allen Modulen, den Supervisionsterminen sowie den Lerngruppen ist verbindlich. Die Module können nicht einzeln gebucht werden. Gemäß den Ausbildungsbedingungen des Sozialministeriums können max. 20 % der vorgeschriebenen Seminartage und sonstiger Termine während der Theoriephase durch eine Ersatzleistung ausgeglichen werden. Während der Praxisphase darf die maximale Fehlzeit 12 Wochen nicht übersteigen. Andernfalls ist die fehlende Zeit anzuhängen. Der Träger sichert die Praxisanleitung zu.

Rücktrittsbedingungen: Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist für den angemeldeten Träger kostenfrei bis zu 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang einer schriftlichen Rücktrittserklärung beim KKT e.V. Bei einem späteren Rücktritt sowie bei Nichterscheinen sind die Lehrgangsgebühren in voller Höhe (4.200 €) zu zahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Der KKT e.V. kann den Lehrgang aus wichtigem Grund absagen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Lehrgang aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht kostendeckend durchgeführt werden kann. Die anmeldenden Träger werden von der Absage unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

Die ordentliche Kündigung des Lehrgangsvertrags während seiner Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung haben beide Vertragsparteien im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen.

Datum und Unterschrift des anmeldenden Trägers

Datum und Unterschrift KKT e.V.



Bestätigung der Zugangsvoraussetzungen

Bitte ausgefüllt entweder per Post oder eingescannt gemeinsam mit dem Lehrgangsvertrag bis 16.09.2024 senden an: KKT e.V., Projekt Mittagsbetreuung, Landwehrstraße 60-62, 80336 München, info@kkt-muenchen.de

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in der Grundschulkindbetreuung für die/den

Teilnehmer*in _____ geprüft haben (bitte durch Ankreuzen bestätigen). Entsprechende Dokumente/Bestätigungen/Dateien legen wir bei.

- Vollendetes 21. Lebensjahr** zu Beginn der Weiterqualifizierung
→ Kopie des Personalausweises beilegen
- Abschluss der Mittelschule (bzw. vormals „Hauptschulabschluss“)
→ Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen
- Nachweis über **Praxiserfahrung** im Bereich der institutionellen und organisierten Kinderbetreuung im Umfang von **mind. 800 Praxisstunden** (eine Stunde = 60 min.) durch Vorlage von Arbeitszeugnissen, Praktikumsbestätigungen etc., z.B. in folgenden Bereichen: Tagespflege, Großtagespflege, reguläre oder verlängerte Mittagsbetreuung, schulisches Ganztagesangebot (gebundene/offene Form), Kombieinrichtung „kooperative Ganztagesbildung“, Krippe, Kindergarte, Hort, Häuser für Kinder, (perspektivisch) Mini-Kita
→ Bestätigung des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse beilegen
- Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern: Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. Level B2) → Kopie des Zertifikats (bestandene Prüfung) beilegen
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes zu Beginn der Weiterbildung** in einer der folgenden Einrichtungsarten: Kombieinrichtung „kooperative Ganztagsbildung“, staatlich geförderter Hort oder staatlich gefördertes Haus für Kinder (in dem Grundschulkind betreut werden), staatlich geförderte Mini-Kita (die Grundschulkind betreut), Großtagespflege (die Grundschulkind betreut – Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe), reguläre oder verlängerte Mittagsbetreuung, schulisches Ganztagesangebot (gebundene/offene Form)
→ bitte ankreuzen
- Bestätigung des Arbeitgebers über eine durchgehende Praxisanleitung** vor Ort durch eine pädagogische Fachkraft gem. §16 Abs. 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)
Bei Großtagespflege: Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Fachkraft in der Großtagespflege, die die Praxisanleitung vor Ort übernimmt
→ bitte ankreuzen

München, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des anmeldenden Trägers (bitte zusätzlich in Druckbuchstaben schreiben)